

Bildung - Forschung - INTERREG

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	DPS-21-0067
ANSPRECHPARTNER	Petra Stoczek
TEL	0385 6363-1450
FAX	0385 6363-1496
MAIL	Petra.Stoczek@lfi-mv.de
DATUM	13.09.2021

vorab per E-Mail: s.jahnke@grevesmuehlen.de

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Vorhaben: Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Grundschule
"Fritz Reuter" in 23936 Grevesmühlen, Kleine Alleestraße 44

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 06.09.2021 haben wir am 10.09.2021 erhalten.
Er ist im Landesförderinstitut M-V registriert unter dem

Aktenzeichen: DPS-21-0067.

Sie haben gleichzeitig eine Genehmigung, mit dem Vorhaben schon vor der Bewilligung beginnen zu dürfen, beantragt.

Grundsätzlich darf gemäß Ziffer 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor der Bewilligung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung von Schulen vorgesehen.

Ihrem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zugestimmt. Mit dem Vorhaben kann somit ab dem

13.09.2021

begonnen werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Zuwendung zu bewilligen.

Diese Mitteilung stellt keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie handeln daher auf eigenes Risiko, wenn Sie vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit dem beantragten Vorhaben beginnen.

Dementsprechend haben Sie bereits jetzt die Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für den Erhalt der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens Voraussetzung ist. Dazu zählen u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K). Sollte der Antrag auf Zuwendung nach eingehender Prüfung positiv beschieden werden, so wird der Zuwendungsbescheid darüber hinaus folgende Nebenbestimmungen enthalten, die bereits jetzt durch Sie zu beachten sind:

1. Zur Mittelanforderung ist das eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, bei dem Sie sich bereits jetzt anmelden können. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
2. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
3. Während der Durchführung des Vorhabens sowie für den Zeitraum der Zweckbindung sind in der geförderten Schule an gut sichtbarer Stelle und in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Schilder in mindestens DIN A4 Größe mit der Bezeichnung des Vorhabens anzubringen. Auf einem dieser Schilder ist auf die Förderung des Bundes und auf dem anderen auf die Förderung des Landes unter Verwendung der Logos zum DigitalPakt Schulen hinzuweisen. Der Link zu den Logos ist auf www.lfi-mv.de im Bereich „DigitalPakt Schulen“ abrufbar.

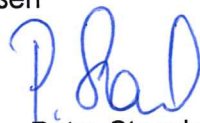
Für die Bearbeitung des o. g. Antrages werden weitere Unterlagen bzw. Angaben benötigt, hierüber erhalten Sie in Kürze von uns eine gesonderte Mitteilung.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Mit freundlichen Grüßen



Runa Lerbs



Petra Stoczek

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K)